

# Konzept Jugendpflege der Stadt Springe 2012

Vorwort		2
1.	<b>Jugendarbeit</b>	3
1.1	Überblick Jugendpflege	3
1.2	Zielgruppe	3
1.3	Ziele	4
2.	<b>Rahmenbedingungen</b>	4
2.1	Gesetzlicher Rahmen	4
2.2	Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	5
2.2.1	Demographische Entwicklung der Jugend in Springe	5
2.2.2	Exklusion im Jugendalter	6
2.3	Pädagogischer Rahmen - Grundprinzipien	7
2.4	Sozialraumorientierung	8
3.	<b>Aufgaben der Jugendpflege</b>	9
3.1	Offene Jugendarbeit im Jugendzentrum	9
3.2	Außerschulische Bildung	10
3.2.1	Politische Bildung, Beteiligung und Partizipation	10
3.2.2	Jugendleiter-Ausbildung und Ehrenamt	11
3.2.3	Medienpädagogik	11
3.3	Jugendparlament	11
3.4	Erlebnispädagogik	12
3.5	Ferienprogramm	12
3.6	Kulturelle Jugendarbeit	12
3.7	Veranstaltungen und Projekte	13
4.	<b>Jugendarbeit und Schule</b>	13
4.1	Freizeit und Inhalte	13
4.2	Jugendarbeit in der Schule	14
5.	<b>Aufgabenverteilung</b>	15
6.	<b>Zusammenfassung und Perspektiven</b>	16
Anhänge	Diagramme: Exklusion im Jugendalter	18

# Konzept Jugendpflege 2012

## Vorwort

Eine zentrale Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist es, Kindern und Jugendlichen Räume und Möglichkeiten zur Entfaltung und zur Partizipation zu geben. Jugendarbeit ist damit ein elementarer Bestandteil der Infrastruktur der Stadt Springe. Jugendarbeit dient der Verbesserung der Lebensqualität für Jugendliche und junge Erwachsene in Springe.

Kinder- und Jugendarbeit ist nach dem SGB VIII eine Pflichtaufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe:

„Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.“ (§ 79 Absatz 2 Satz 2 SGB VIII)

Demographischer Knick, sinkende Einwohnerzahlen und Überalterung haben schon eine Reihe von Gegenmaßnahmen ausgelöst, die sich vor allem durch die Förderung und Forderung dieser im Vorschulbereich, der Familienplanung, der Elementarschule und zusätzlichen Fördermaßnahmen im weiterführenden Schulbereich auszeichnen. Während die Bevölkerung im ländlichen Raum schrumpft, ist künftig ein Einwohnerzuwachs in den Großstädten zu erwarten. Für die Region Hannover gilt u. a. *„dass die heute stärker ausgeprägten Jahrgänge zwischen ca. 10 Jahren und Anfang 20 bis 2025 durch Abwanderungen abnehmen und nicht ersetzt werden können.“* (aus: Bevölkerungsprognose 2012-2020/2025 der Landeshauptstadt und Region Hannover, Seite 15).

Die Verbesserung der Lebensqualität für Jugendliche und junge Erwachsene in Springe fördert ihre Anbindung an die Heimatgemeinde.

Jugendliche und junge Erwachsene sind besonders von den rasanten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen betroffen. Sie sind den vielfältigen stimmungs- und meinungsbildenden Einflüssen und Instanzen oft schutzlos ausgesetzt.

Jugendarbeit bietet jungen Menschen durch beständige Ansprechpartner/-innen verlässliche Begleitung und eine verbindliche Orientierungshilfe in ihrer durch viele Umbrüche geprägten Entwicklung.

Die Jugendarbeit bietet Raum für Grenzfindung und Persönlichkeitsentwicklung und unterstützt die Jugendlichen, einen Platz in der Gesellschaft zu finden.

# 1. Jugendarbeit

## 1.1 Überblick Jugendpflege

Als weitere Bildungs- und Erziehungsinstanz neben Elternhaus, Kindertageseinrichtungen und Schule kommt der Kinder- und Jugendarbeit als ein zentrales Element der Jugendhilfe große Bedeutung und Verantwortung für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen zu.

Jugendarbeit ist Teil der kommunalen Versorgung für Jugendliche und hat ihren Stellenwert als infrastrukturelles Kultur- und Freizeitangebot. Damit dient sie der Verbesserung der Lebenssituation und -qualität von Jugendlichen.

Die kommunale Jugendpflege betreibt drei Jugendzentren in Springe, Bennigsen und Eldagsen sowie zwei Jugendtreffs (Einraumangebote) in Völksen und Altenhagen. Das geht nur unter Mithilfe von Ehrenamtlichen, also bildet die Jugendpflege Jugendleiter aus. Sie organisiert das Ferienprogramm, bietet außerschulische Bildungsveranstaltungen an und betreut das Jugendparlament.

## 1.2 Zielgruppe

Die meisten Nutzer der Einrichtungen der Jugendpflege stammen aus dem Bereich der 12-20jährigen. Nach wie vor ist dies die "unsichtbare Altersgruppe", die nicht mehr von der Familie und den Institutionen behütet wird und noch nicht erwachsen genug ist, um durch Beruf oder Wahlbeteiligung Einfluss nehmen zu können.

Das Jugendalter ist gesetzlich auf 14 - 18 Jahre festgelegt. Aber schon die Zwölfjährigen entfliehen dem Kindesalter und rechnen sich selbst eher den Jugendlichen zu. 20 Jahre ist das Alter, in dem junge Erwachsene anfangen, über Ausbildung und Beruf, eigene Wohnung und Partner in die Erwachsenenwelt zu gehen und den Jugendeinrichtungen fernzubleiben. Laut SGB kann die Jugendpflege zwar junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr in ihre Angebote einbeziehen, aber praktisch tritt dieser Fall selten ein.

Die Gruppe der 12 - 20-jährigen wird gesellschaftlich weniger betreut und ist weniger integriert. Die Jugendlichen dieser Altersklasse fallen aus dem "Kindchen-Schema" (die süßen Kleinen) heraus und werden nicht mehr "betüddelt", werden unbequem und "pubertieren" lautstark.

Sie sind nicht mehr als Anhängsel ihrer Eltern unterwegs. Sie entziehen sich dem "allgemeinen" gesellschaftlichen Leben und sind noch nicht bereit für kommunales, politisches Engagement.

Ihre eigentliche Sozialisation in diesem Alter findet in "Peer-Groups" statt, Gruppen von Gleichaltrigen mit gleichen Interessen. Hier entwickeln sich auch eigene Jugendkulturen, die sich vor allem durch ihre Distanzierung zur Erwachsenenwelt auszeichnen.

In der Presse sind sie oft als eine diffuse Gruppe unterwegs, der man alles zutrauen kann. "Jugendlicher beißt Rentner" ist eine Nachricht. "Erwachsener beißt ...." taucht als Sammelbezeichnung nicht auf.

Kinder ab 6 Jahren sind vor allem Teilnehmer des Ferienprogramms oder spezieller, zeitlich eingeschränkter, angeleiteter Kinderangebote in den Jugendzentren (z.B. Kinderkino).

## 1.3 Ziele

Kinder und Jugendliche sollen schrittweise in die Gesellschaft hineinwachsen können. Das wird ermöglicht durch angemessene Partizipation und durch die Bereitstellung der erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung von Jugendlichen. Junge Menschen auf ihrem Weg vom Kind zum Erwachsenen zu unterstützen, ihnen bei der Bildung ihrer Identität zur Seite zu stehen, ihre Interessen parteilich zu vertreten und dabei Freiräume zum Ausprobieren zuzulassen und zu gestalten, sind die zentralen Ziele offener Jugendarbeit. Dazu gehören auch die Schaffung von pädagogisch betreuten Einrichtungen und informellen Treffpunkten sowie die Schaffung und der Ausbau von weiteren Freiräumen und Entfaltungsmöglichkeiten für Jugendliche.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Gesetzlicher Rahmen

Offene Jugendarbeit ist ein elementarer Bestandteil der Infrastruktur im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII): „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 SGB VIII). Hierzu soll Jugendarbeit „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (Absatz 3 Satz 1), „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ (Absatz 3 Satz 3) und „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (Absatz 3 Satz 4).

Die Angebote der offenen Jugendarbeit leisten grundlegende Sozialisationsaufgaben für junge Menschen. Sie sind in ihrer Wirkung präventiv.

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“ (§ 9 Absatz 3 SGB VIII).

Jugendarbeit hat im System der Jugendhilfe einen unverzichtbaren Stellenwert: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§ 11 Absatz 1 SGB VIII).

Aus dem SGB VIII §11 ergeben sich für die kommunale Jugendarbeit folgende Aufgabenbereiche:

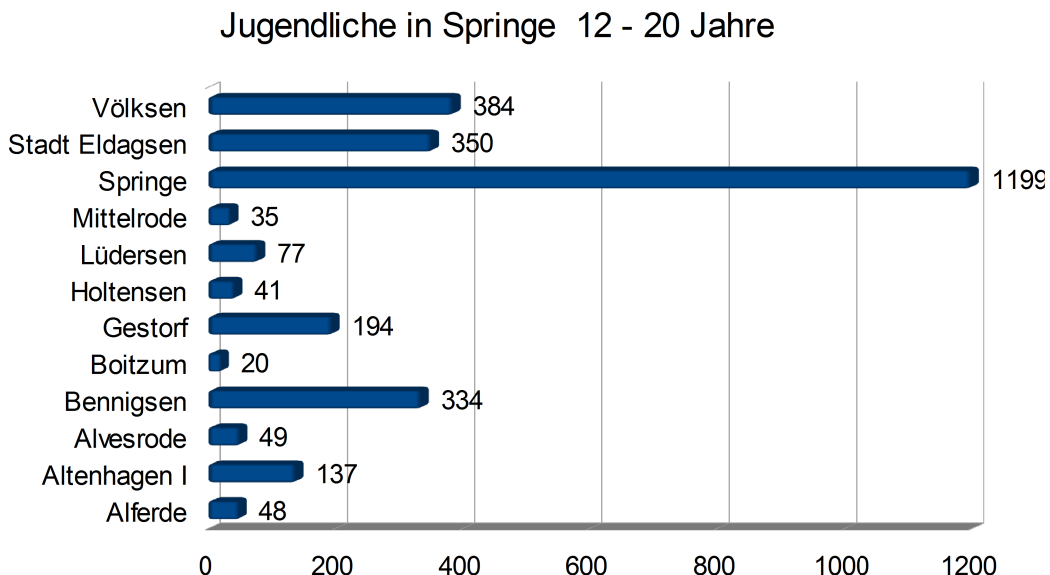
- allgemeine Hilfen im Prozess des Erwachsenwerdens
- Förderung von Selbst-Entwicklungs-Prozessen bei den Jugendlichen
- Förderung von politischer und gesellschaftlicher Partizipation
- Förderung von gruppendynamischen Prozessen und sozialer Kompetenz

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit mit Sport, Spiel und Geselligkeit
- kulturelle Angebote

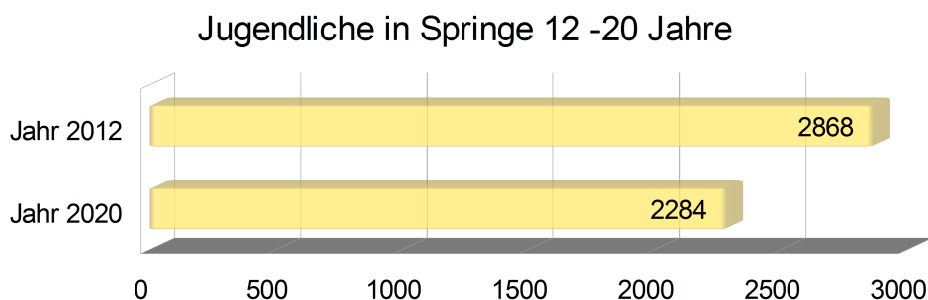
## 2.2 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

### 2.2.1 Demographische Entwicklung der Jugend in Springe

In den zwölf Springer Ortsteilen leben im April 2868 Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren. Fast die Hälfte davon lebt im Ortsteil Springe (1199), dann folgen Völksen, Eldagsen und Bennigsen mit je zwischen 300 und 400 Jugendlichen. Die genauen Zahlen aller Ortsteile sind dem Diagramm zu entnehmen (Einwohnermeldestatistik Springe April 2012).



Bis zum Jahr 2020 ist ein Absinken der Zahl der 12 - 20jährigen um 20% zu erwarten. Dieser Rückgang betrifft fast alle Ortsteile mehr oder weniger gleich. Bei kleineren Ortsteilen sind die Ausschläge zwar größer, aber dort können durch Zu- oder Wegzug weniger Familien auch am schnellsten Veränderungen eintreten. Die folgenden Daten beruhen ausschließlich auf der Einwohnermeldestatistik Springe (April 2012).



Für die Region Hannover wird bis 2025 ein Geburtendefizit von 31.000 Personen erwartet. Zum Teil werden diese Rückgänge durch Wanderungsbewegungen ausgeglichen. Während die Stadt Hannover Zuwächse erwartet, müssen die Randgemeinden der Region mit Rückgängen rechnen, Springe liegt dabei an Platz 16 der 20 Umlandgemeinden mit einem zu erwartenden effektiven Defizit von -2,3%. In der Bevölkerungspyramide für das Umland Hannover zeigt sich, dass die heute stärker ausgeprägten Jahrgänge der heute 10 - 20 jährigen durch Abwanderungen abnehmen und nicht ersetzt werden können.

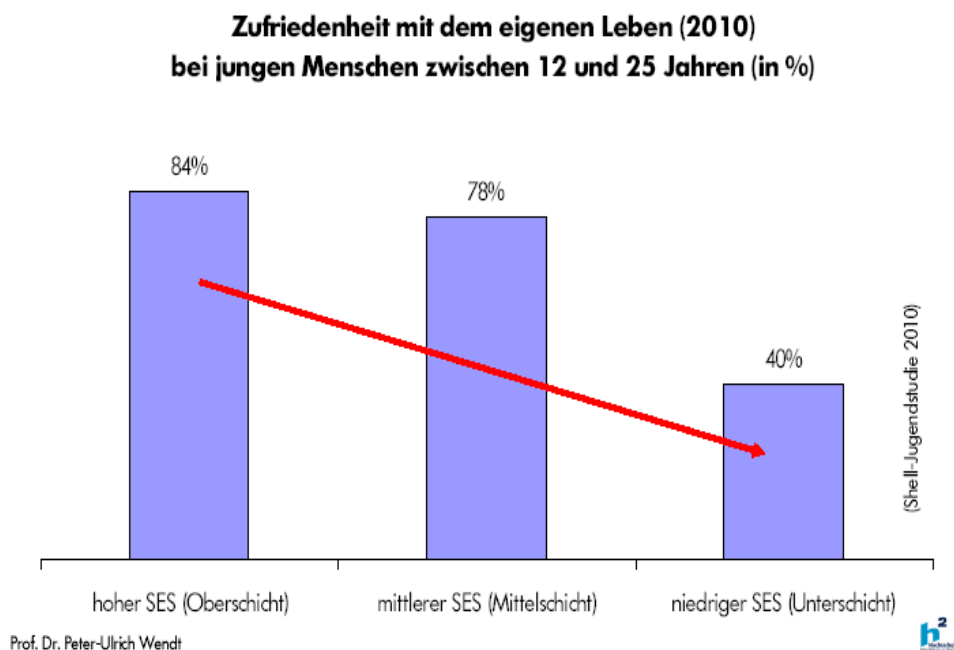
(nach: Bevölkerungsprognose 2012-2020/2025 der Landeshauptstadt und Region Hannover)

## 2.2.2 Exklusion im Jugendalter

Ausgrenzung oder Benachteiligung ist nicht nur als Exklusion aufgrund von körperlichen und geistigen Einschränkungen, sondern auch aufgrund sozialer Herkunft empirisch festgestellt. Inklusion für ersteres findet neuerdings in den Schulen statt, letzteres auch durch die Schulen.

Von Bildungschancen über Gesundheit bis zur Lebenszufriedenheit sind bei Jugendlichen Einschränkungen aufgrund ihres sozialen Status erkennbar, die die Möglichkeit der vollwertigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verringern.

Als Beispiel ist hier eine Darstellung der Lebenszufriedenheit junger Menschen gestaffelt nach sozialer Herkunft aufgeführt. Weitere Tabellen zu Bildungschancen, Schule und Ausbildung sowie Gesundheit finden sich im Anhang.



## 2.3 Pädagogischer Rahmen - Grundprinzipien der Jugendarbeit

- **Freiwilligkeit:** Als Grundprinzip der Jugendarbeit gilt die Freiwilligkeit der Beteiligung durch Jugendliche. Dieses auf den ersten Blick für viele ungewohnte Konzept bedeutet nicht Unverbindlichkeit und Regellosigkeit, sondern ermöglicht Arbeitsformen und Inhalte, die am Interesse der Teilnehmer und Besucher ansetzen. Jugendlichen Möglichkeiten zu geben, selbstbestimmt und aus eigenem Antrieb mitzuarbeiten, bedeutet, ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst zu nehmen und persönliche Entwicklung und soziales Engagement zu fördern. Anknüpfend am Alltag und der Lebenswelt der Jugendlichen werden so Sozialkompetenz und Eigenverantwortung gefördert. Gleiches gilt für selbstbestimmte Freizeitgestaltung und das Sozialverhalten untereinander.

Die Freiwilligkeit beginnt bei dem Besuch der Jugendeinrichtungen und setzt sich fort bei Projekten, Gruppenarbeiten und Workshops. Auch kulturelle Veranstaltungen werden im Idealfall von den Jugendlichen selbst ausgerichtet.

- **Offenheit:** Jugendarbeit ist grundsätzlich offen für alle Jugendlichen unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung und jugendkultureller Ausrichtung.

- **Parteilichkeit:** Jugendarbeit ergreift Partei für Jugendliche, vertritt die Interessen der jungen Menschen und übernimmt in Konfliktfällen „Anwaltsfunktion“. Sie beeinflusst die jugend- und gesellschaftspolitische Diskussion und thematisiert die Lebenslagen junger Menschen.

- **Systemischer Ansatz:** bedingt Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung in der Jugendarbeit. Sie orientiert sich an den Lebensrealitäten und dem Alltag von Kindern und Jugendlichen, berücksichtigt deren Lebenswelten und soziale und kulturelle Zusammenhänge. Die Inhalte der Jugendarbeit setzen an den Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen von Jugendlichen an, sie sind deshalb situationsbezogen und flexibel.

- **Flexibilität:** Offene Arbeit lebt mit und von der Veränderung. Angebote sowie räumliche, zeitliche und methodische Bedingungen müssen sich den wandelnden Bedürfnissen und Lebensrhythmen der Kinder und Jugendlichen anpassen. Jugendliche sind als Individuen ernst zu nehmen und als Persönlichkeiten mit ihren subjektiven Meinungen und Vorstellungen zu akzeptieren. Die Angebote müssen nicht nur pädagogisch fundiert sein – sie müssen auch gewährleisten, dass sie für die Zielgruppen attraktiv sind.

- **Partizipation und Selbstverwaltung:** Besondere Beachtung finden Formen der Mitbestimmung und Mitverantwortung, die Möglichkeiten der Mitgestaltung bis zur Gestaltung und Nutzung von Programmteilen in Eigenregie.

- **Transparenz:** Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind unverzichtbar. Pädagoginnen und Pädagogen haben mit Kindern und Jugendlichen, auch gegenüber Dritten, nur das im Sinn, was sie ihnen auch offen sagen können.

- **Kontinuität:** Kinder- und Jugendarbeit muss Kontinuität im Sinne einer regelmäßigen Präsenz und personelle Kontinuität durch ausreichend qualifiziertes Personal gewährleisten.

## 2.4 Sozialraumorientierung

Die Stadt Springe als Flächenstadt mit 12 Ortsteilen betreibt in fünf dieser Ortsteile kommunale Jugendeinrichtungen. Sie trägt damit der Tatsache Rechnung, dass die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in deren sozialem Nahraum stattfindet. Hier haben sie ihre sozialen Bezüge und treffen sich mit Gleichaltrigen. In der Nähe ihres Lebensmittelpunkts brauchen sie frei zugängliche, leicht erreichbare Einrichtungen, die ihrer eingeschränkten "Reichweite" Rechnung tragen.

Mit den fünf kommunalen Jugendeinrichtungen in Springe, Eldagsen, Bennigsen, Völksen und Altenhagen hält die Jugendpflege für 80% der Springer Jugendlichen dieses Angebot in verschiedenen Größenordnungen vor. In Lüdersen wird ein kirchlich getragener Jugendraum angeboten.

Finanzmittel und Personalausstattung bilden den Rahmen der Qualität und Quantität des kommunalen Angebotes. Nicht in jedem Ortsteil kann ein Jugendzentrum eingerichtet werden. Für alle bestehenden Jugendeinrichtungen zusammen hat die Jugendpflege etwa 30 Wochenstunden zur Verfügung. Damit ist der sinnvolle Betrieb der bestehenden Einrichtungen nur unter Mithilfe von Ehrenamtlichen und Jugendleitern möglich. Mit dem Wegfall des Zivildienstes sind weitere Einschränkungen aufgetreten. Pädagogische Betreuung kann nicht in allen Einrichtungen geleistet werden und Gruppenangebote und Workshops finden nicht überall statt. Größere Veranstaltungen können aufgrund der Räumlichkeiten nur in Springe durchgeführt werden. Immerhin erreichen sie dort 40% der Jugendlichen in ihrem Nahraum.

Stand 2012

	Hauptamtlich	Ehrenamtlich	Öffnung	Offene Tür	Gruppen	Veranstaltungen
Jugendzentrum Springe	11,7 Std.	X	1 x wö.	x	4	X
Jugendzentrum Bennigsen	9,75 Std.	X	3 x wö.	X	-	-
Jugendzentrum Eldagsen	9,75 Std.	X	3 x wö.	X	Vereine	-
Jugendtreff Völksen	1,95 Std.	X	1 x wö.	X	-	-
Jugendtreff Altenhagen	1,95 Std.	-	n.v.	-	-	-



## 3. Aufgaben der Jugendpflege

### 3.1 Offene Jugendarbeit im Jugendzentrum

Als niedrigschwelliges Angebot bietet die "Offene Tür" des Jugendzentrums den einfachsten Zugang "ohne Selbstverpflichtung" für Jugendliche. Es ist ein Ort der Kontakte, der Kommunikation und des Sich-Erprobens, also „informelles Lernen" allein oder mit der Gruppe. Durch ihren niederschweligen Charakter erreicht die offene Jugendarbeit Jugendliche, die durch Angebote anderer Träger nicht erreicht werden.

Mit zunehmendem Alter wird für Jugendliche die Distanz zum Elternhaus wichtiger. Öffentliche Räume gewinnen an Attraktivität, um sich zu treffen und aufzuhalten. Jugendliche brauchen Räume, die sie sich aneignen können. Hier können sie sich in einem klar umrissenen Rahmen erproben, selbst gestalten und verwalten.

Aufgrund eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten Jugendlicher haben für sie Orte ohne Konsumzwang besondere Bedeutung.

Die bevorzugte Arbeitsmethode der Jugendpflege ist die offene Jugendarbeit in den Jugendeinrichtungen. Sie basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Zielgruppe der Jugendzentren und Jugendtreffs sind Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahren, gelegentlich durch Gruppenbildung oder „soziales Alter“ darüber hinaus bis 27 Jahren. Die Jugendzentren sind Angebote als zentrale Anlaufstellen für Jugendliche des jeweiligen Ortsteils.

Im Einzelnen zeichnet sich die offene Jugendarbeit durch folgende Angebotsformen aus:

- Alltagstreff für junge Menschen in Form eines Offenen-Tür-Angebotes
- Gruppenpädagogische Angebote
- Wochenend- und Ferienfahrten
- Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen
- Projekte
- Angebot zur Mitgestaltung des Programms bis hin zur Möglichkeit der eigenständigen Nutzung der Räume (selbstorganisierte Jugendgruppen)
- Bereitstellung von Räumen für externe Nutzer(-gruppen) aus dem Ortsteil
- An den Bedürfnissen und Interessen orientierte nicht-kommerzielle und leicht zugängliche Freizeitangebote mit Kommunikation, Action, Spaß, Musik und Sport
- Möglichkeit, eigene jugendkulturelle Ausdrucks- und Bewegungsformen zu finden und Jugendkultur live erleben zu können (Musik, HipHop, Rap, Medien, Kunst, Trend-Aktivitäten, Funsports, Sport, Dance)
- Freundschafts- und Beziehungsaufbau zu Gleichaltrigen
- Möglichkeit, niederschwellig Ansprechpartner zu finden
- Das Aufgreifen und Bearbeiten von Problemlagen (Schule, Familie, Beziehung, Ausbildung,

Gewalt, Drogen, Extremismus, Angst, Missbrauch) mit ausgleichenden, ergänzenden, vorbeugenden Angeboten; Initiierung von Beratungsprozessen)

- Initiierung, Ermöglichung und Förderung von Integrationsprozessen (jung und alt, interkulturell, in Schule, Ausbildung, Beruf, in Verein und Gesellschaft)
- Förderung der Eigen- und Selbsthilfepotentiale
- Anlauf- und Vermittlungsstelle für Wünsche, Fragen und Interessen junger Menschen

Angemessene Öffnungszeiten in den Jugendeinrichtungen sind nur unter Mithilfe von Ehrenamtlichen und Jugendleitern zu erreichen. Aus diesem Grund nimmt die außerschulische Jugendbildung einen relativ breiten Raum ein. In diesem Arbeitsbereich finden Aus- und Fortbildungen der Ehrenamtlichen statt.

## **3.2 Außerschulische Bildung**

Die gesetzlich vorgegebenen Schwerpunkte der außerschulischen Jugendbildung lauten:

"außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung".

Viele dieser Aufgaben werden durch die Angebote der offenen Jugendarbeit in den Jugendzentren abgedeckt. Hier findet soziale Bildung im umfassenden Sinne statt. Die Schaffung geeigneter Bedingungen trägt dazu bei, dass Jugendliche ihre sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten entwickeln. Methoden und Inhalte der offenen Jugendarbeit ermöglichen den Erwerb sozialer Kompetenzen wie interkulturelle Kompetenz, Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Toleranz, Kooperationsfähigkeit, Engagement und selbstorganisiertes Lernen. Diese sogenannten „Soft Skills“ haben an Bedeutung gewonnen und sind damit weiter in den Mittelpunkt der Angebote der Jugendarbeit gerückt.

Die Schwerpunkte im Arbeitsbereich der außerschulischen Bildung liegen bei der Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendleitern und Ferienteamern, der Betreuung des Jugendparlaments und Angeboten in den Bereichen der politischen Bildung und Medienpädagogik.

### **3.2.1 Politische Bildung, Beteiligung und Partizipation**

Politische Bildung, Beteiligung und Partizipation sind übergreifende Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ziel ist die Bereitschaft und die Befähigung zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe, zum Engagement, zur Solidarität, zu kritischer Analyse und zur Einsicht in historische und aktuelle politische Prozesse. Grundsätzlich sind alle junge Menschen Zielgruppe von politischer Bildung. Bei sozial benachteiligten Gruppen besteht Bedarf an besonderen Formen politischer Bildung und Partizipation.

### 3.2.2 Jugendleiter-Ausbildung und Ehrenamt

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind wesentlicher Bestandteil der offenen Jugendarbeit und notwendig für den Betrieb der Jugendeinrichtungen. Als rechtliche Grundlage für die Mitarbeit ist der Erwerb einer JULEICA (**JU**gend**LE**iter**CA**rd) durch einen Jugendleiterlehrgang Voraussetzung. Der Lehrgang vermittelt Grundlagen und Methoden der praktischen Jugendarbeit. Er macht den Jugendleitern Gruppenprozesse verständlich. Der Jugendleiterlehrgang als Multiplikatoren Ausbildung gibt den Ehrenamtlichen das Handwerkzeug, um eigene Ideen in die Tat umzusetzen.

Der Jugendleiterlehrgang vermittelt auch Grundlagenwissen für den weiteren Werdegang, indem er soziale Kompetenz fördert. Die Teilnahmebescheinigung dokumentiert dies z.B. als Anlage bei Bewerbungen.

Die Jugendpflege Springe führt eigene JULEICA-Kurse durch, um Jugendleiter mit besonderem Schwerpunkt auf die offene Jugendarbeit zu qualifizieren.

### 3.2.3 Medienpädagogik

Die Gesellschaft hat sich zu einer Informationsgesellschaft gewandelt. Medien sind fester Bestandteil der Lebenswelt von Jugendlichen. Medienkompetenz ist zu einer Schlüsselqualifikation für viele Berufe und zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben geworden. Grundvoraussetzung für die Teilhabe an der Informationsgesellschaft ist die Verfügbarkeit dieser Technologien und ihre sichere und kreative Beherrschung.

Kinder und Jugendliche haben in der offenen Jugendarbeit die Möglichkeit zum Umgang und zur kritischen Auseinandersetzung mit den neuen Techniken. Ziel ist die reflektierte, vielseitige Nutzung der neuen Medien. Medienpädagogische Bildung umfasst die Bereiche Video, Foto, Computerspiele und den Umgang im Internet mit Content und Social Networks.

### 3.3 Jugendparlament

Politisches Engagement findet im Jugendparlament in einer altersgerechten Form statt und orientiert sich an der Lebenswelt der Adressaten. Das Jugendparlament macht politische Bildung und Partizipation praktisch erfahrbar. Teilhabe und die Fähigkeit zur Selbstorganisation sind zentrale Elemente der Arbeit des Jugendparlaments.

Im Jugendparlament haben die Jugendlichen die Möglichkeit einer selbständigen und eigenverantwortlichen Durchführung von Angeboten sowie der Mitbestimmung und Mitverwaltung im kommunalen Bereich. Die Aufgabe des Jugendparlaments ist es, die Schaffung positiver Lebensbedingungen einzufordern und eine jugendfreundliche Umwelt zu erhalten, zu verbessern und neu zu schaffen.

### **3.4 Erlebnispädagogik**

Mit Hilfe der Erlebnispädagogik können innerhalb des offenen Kontextes der Jugendpflege Herausforderungen initiiert werden, deren Bewältigung (oder Nichtbewältigung) für den Teilnehmer ein außerordentliches Erlebnis darstellt.

Die Erfahrung bei dieser Herausforderung soll sich durch eine gezielte Aufarbeitung des Erlebten auf die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen auswirken und somit ins alltägliche Leben übertragen werden. Mit Herz, Hand und Geist kann altes Verhalten abgelegt und neues Verhalten eingeübt werden.

### **3.5 Ferienprogramm**

2011 haben z.B. ca. 500 Kinder (4 bis 13 Jahre), 20 Jugendliche (14-16 Jahre) und 100 Erwachsene (Eltern-Kind-Veranstaltungen) an den über 100 anmeldepflichtigen Veranstaltungen des Ferienprogramms teilgenommen. Die Koordination, die Erstellung der Ferienzeitung und das Anmeldeverfahren sind hier die vorrangigen Aufgaben der Jugendpflege.

Geeignete Veranstaltungen für Jugendliche ab 14 Jahren werden in Springe im Sommerferienprogramm traditionell nicht angeboten. Die Angebote der meisten Vereine sind inhaltlich hauptsächlich auf Kinder zwischen 6 und 12 Jahren zugeschnitten, an den Interessen von Jugendlichen orientierte Veranstaltungen gibt es nur wenige. Außerdem werden Jugendliche über die herkömmliche Ferienzeitung generell kaum erreicht, da das Heft optisch ausschließlich Kinder bzw. deren Eltern anspricht.

Durch Schließung der Jugendzentren in den Sommerferien (für das Ferienprogramm ist kein zusätzliches Personal vorhanden, daher gibt es entweder nur die Öffnung von Jugendzentren oder das Ferienprogramm) ist diese Altersgruppe zusätzlich benachteiligt, da ihre üblichen Treffpunkte geschlossen sind.

Aus diesen Gründen legt die Jugendpflege im Rahmen des Ferienprogramms bei eigenen Angeboten ihren Schwerpunkt jetzt auf die über 14-jährigen. Der gesonderte Flyer mit eigenem "Jugendprogramm" ergänzt die traditionelle Ferienzeitung und soll durch Aufmachung sowie Inhalte und Themen der Veranstaltungen die Zielgruppe der Jugendlichen erreichen. Die Angebotspalette reicht hier von Einzelveranstaltungen über Veranstaltungsreihen, Workshops, Tagesfahrten bis hin zu Mehrtagesfreizeiten.

### **3.6 Kulturelle Jugendarbeit**

Der Kulturbegriff der offenen Jugendarbeit ist weit gefasst. Jugendkultur zielt auf die Methoden und Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe und Gestaltung. Sie schafft Räume, ermöglicht schöpferische Interaktion, fördert die sinnliche Wahrnehmung und ihre Ausdrucksmöglichkeiten. Kultur für alle Jugendlichen ist das Ziel.

Es gibt eine unüberschaubare Vielfalt von Jugendkulturen und subkulturellen Szenen. Es ist für Jugendliche sogar möglich geworden, in mehreren Szenen gleichzeitig zu leben oder in rascher Abfolge die Lebensstile zu wechseln. Die offene Jugendarbeit muss Platz haben für die unterschiedlichen Ausdrucksformen der jungen Menschen und eine wichtige Anlaufstelle für sie sein. Es ist Aufgabe der offenen Jugendarbeit, subkulturellen Ausdrucksformen Raum zu geben, sie aber auch kritisch zu hinterfragen. Jugendliche sollen sich mit ihrer eigenen Jugendkultur auseinandersetzen können.

Musikförderung in der offenen Jugendarbeit bedeutet, Jugendliche zu unterstützen, denen die räumlichen, finanziellen und musikalischen Ressourcen zur Musikausübung fehlen. Unterstützung reicht von der Möglichkeit, Instrumente zu lernen, dem Bereitstellen von Übungsräumen, die Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten, der Nutzung von Instrumenten und Equipment, bis hin zur musik- und sozialpädagogischen Betreuung und Unterstützung bei der Organisation von Bands, sowie der Organisation von Auftrittsmöglichkeiten und der Vernetzung von lokalen Musikinitiativen und -Projekten.

### **3.7 Veranstaltungen und Projekte**

Zur Vielfalt des kulturellen Lebens in der Stadt gehören auch außergewöhnliche Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche. Events stellen einmalige und den Alltag überragende Ereignisse dar, welche einen hohen Erlebnis- und Erinnerungswert haben.

Veranstaltungen selbst zu organisieren und durchzuführen stellt für junge Menschen sowohl Herausforderung wie auch Förderung dar, ist ein wichtiges Feld der Erprobung und bietet damit Möglichkeiten für Bildungserfahrungen.

Die Konzeption und Durchführung eigener Projekte ergänzt das Arbeitsfeld der offenen Jugendarbeit. Die kontinuierliche Alltagsarbeit steht zwar im Zentrum der Angebotsstruktur der Einrichtungen, doch darüber hinaus ermöglicht Projektorientierung, neue Themenbereiche zu erproben und zu besetzen. Erfolgreiche Projekte ermöglichen die Übernahme von Inhalten und Modellen in die längerfristig angelegte Alltagsarbeit.

## **4. Jugendarbeit und Schule**

### **4.1 Freizeit und Inhalte**

Abzusehende weitere Veränderungen in der Schullandschaft werden sich auf Freizeitbudgets und Inhalte weiter auswirken.

Neben vielen anderen, zusätzlichen Aufgaben im sozialen Bereich haben die Schulen in den letzten Jahren Themenbereiche wie Drogen- und Suchtprävention, Gewalt und Rechtsextremismus, geschlechtspezifische Arbeit und soziales Lernen hinzubekommen. Diese Bereiche überschneiden sich mit den klassischen Themen der Jugendarbeit, die gesetzlich im SGB VIII §11 festgeschrieben sind.

Der Umgang mit diesen Themen ist jedoch unterschiedlich. In der Schule sind sie Bestandteil des Unterrichts; in der Jugendarbeit, die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht, werden sie interessenorientiert bearbeitet. Dadurch können in der Jugendarbeit auch die Jugendlichen erreicht werden, die sich in der Schule gegenüber unbenoteten Lernbereichen verschließen.

Jugendliche haben nicht nur ein Recht auf Bildung, sondern auch ein Recht auf selbstbestimmte Freizeit. Welchen Platz nimmt dabei die Jugendarbeit neben der Schule ein?

Ist das viel zitierte Burn-out auch in der Lebenswelt von Jugendlichen ein zentrales Thema? Wenn man Jugendliche fragt, was sie sich wünschen, hört man immer öfter die Antworten "Chillen, abschalten, Auszeit nehmen, Freunde treffen, Spaß haben." Anscheinend werden viele so sehr gefordert, dass keine Zeit für zusätzliche Aktivitäten bleibt. Die Zeiträume zur freien Gestaltung der eigenen Zeit sind bei vielen Schülern kleiner geworden. Auch Vereine haben ihre Probleme mit den traditionellen Trainingszeiten, wenn Schüler bis vier Uhr nachmittags in der Schule sind und anschließend ihre Hausaufgaben erledigen.

Die klassischen Öffnungszeiten ab 15 Uhr in den Jugendzentren entsprechen nicht mehr der Zeitplanung aller Schüler. Zusätzlicher Bedarf für Öffnungszeiten zu späteren Tageszeiten und an den Wochenenden ist entstanden. Die offene Jugendarbeit stellt sich auf diesen geänderten Bedarf ein.

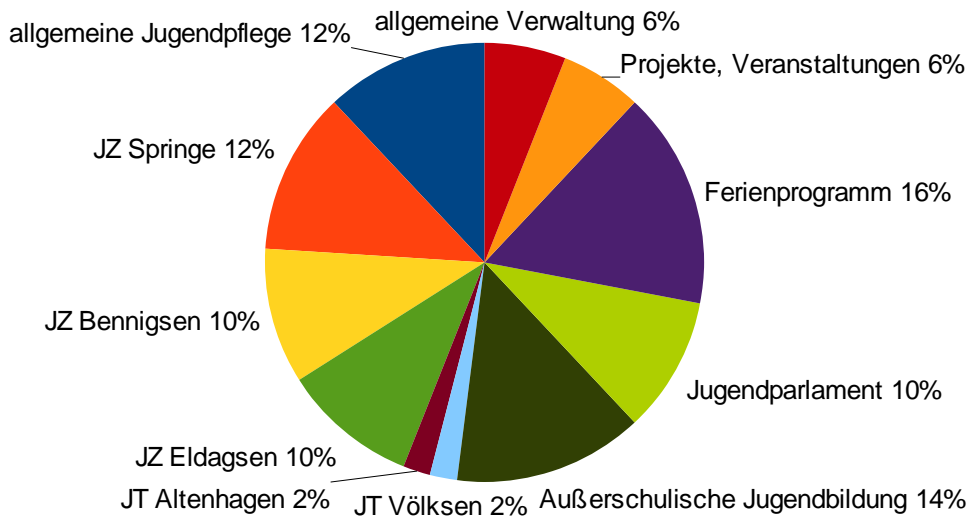
## **4.2 Jugendarbeit in der Schule**

Das Springer Jugendzentrum ist im Schulzentrum Süd angesiedelt. Dort stehen ihm zwei Räume zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Das Jugendpflegebüro hat eine Größe von ca. 30 qm, der so genannte Offene-Tür-Bereich ist ca. 50 qm groß. Weitere Räume der Hauptschule wie ein Gruppenraum, die Halle und Werkstätten der Schulsozialarbeit werden außerhalb der Schulzeiten mitgenutzt.

Trotz der guten Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit hat sich diese geteilte Nutzung von Räumen in der praktischen Arbeit zwischenzeitlich für Offene-Tür-Arbeit als problematisch erwiesen. Dieselben Jugendlichen, die morgens die Räume als Schüler nutzen, sollen diese nachmittags als Jugendzentrum akzeptieren. Schüler, die keine große Freude an der Schule haben, kehren für ihre Freizeitgestaltung nicht dorthin zurück. Damit fällt eine wesentliche Zielgruppen der offenen Jugendarbeit im Rahmen inklusiver sozialer Angebote weg. Für Freizeitangebote externer und interner Gruppen sowie für die Durchführung von Veranstaltungen ist das Raumangebot durchaus geeignet.

## 5. Aufgabenverteilung

Der aktuelle Stand (2012) der Aufgabenverteilung in der Jugendpflege zeigt ein breites Spektrum mit einer Vielzahl von Arbeitsbereichen:



Zu den Aufgaben der Jugendpflege zählen der Jugendzentrumsbereich mit fünf Einrichtungen in den Ortsteilen (36%) und die Jugendpflegeaufgaben wie das Ferienprogramm, das Jugendparlament, die außerschulische Jugendbildung sowie Veranstaltungen und Projekte (46%). Allgemeine Jugendpflege- und Verwaltungsaufgaben erreichen 18% (z.B. Planung, Konzeptentwicklung, allgemeine Organisation, Besprechungen, Haushalt, Fortbildung, Arbeitstreffen).

Die bestehenden Aufgaben werden zurzeit mit 2,5 Sozialpädagogen-Stellen wahrgenommen. Die Jugendpflege hat damit eine Wochenarbeitszeit von 97,5 Std. in der Woche. Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Arbeitsbereiche mit der entsprechenden Aufteilung der Jugendpfleger:

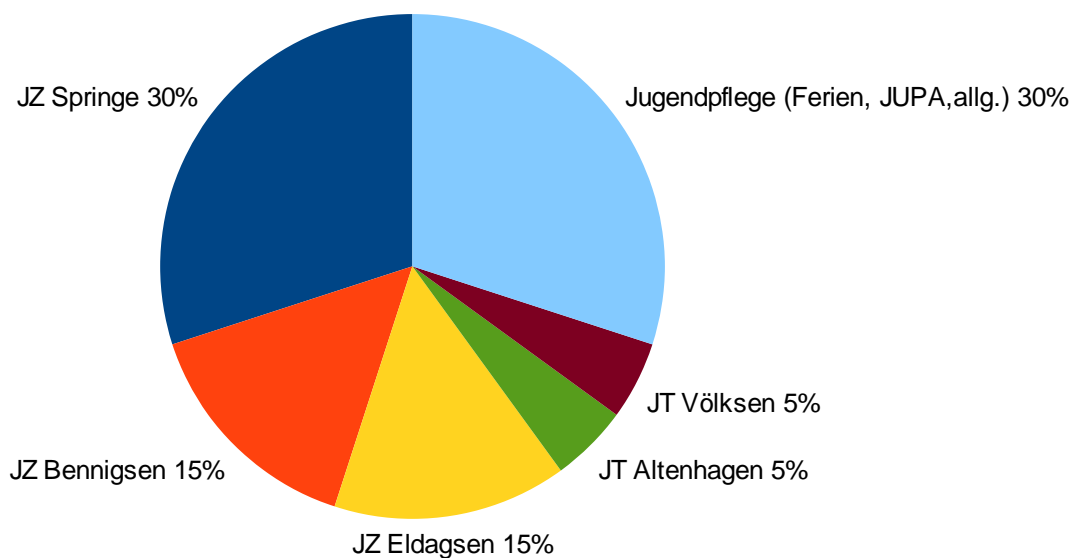
### Stand April 2012

Wochenarbeitszeit	Soz.Päd. 1	Soz.Päd. 2	Soz.Päd. 3
	Vollzeit	Vollzeit	1/2 Stelle
allg. Jugendpflege	3,9	3,9	3,9
Jugendzentrum Springe	-	-	11,7
Jugendzentrum Eldagsen	9,75	-	-
Jugendzentrum Bennisen	-	9,75	-
Jugendtreff Völkßen	-	1,95	-
Jugendtreff Altenhagen	1,95	-	-
auß. Jugendbildung	11,7	-	1,95
Ferienprogramm	-	15,6	-
Projekte	-	5,85	-
Jugendparlament	9,75	-	-
allg. Verwaltung	1,95	1,95	1,95

Seit Mitte 2011 sind die Stellen von drei Zivildienstleistenden weggefallen (entsprechen ca.120 Std./Wo). Der Bundesfreiwilligendienst hat sich noch nicht ausreichend etabliert. Besonders für organisatorische Hilfsdienste (Fahrdienste, Einkauf, Thekendienste, Auf- und Abbau, Verteilung Werbemittel, Pflege und Wartung von Ausstattung und Materialien) sind die Zivildienstleistenden ohne Nachfolger.

## 6. Zusammenfassung und Perspektiven

Die Aufgaben der Jugendpflege unterteilen sich in die **Offene Jugendarbeit** in den Jugendzentren und die **Jugendpflegeaufgaben**. Alle Aufgaben sind im Sozialgesetzbuch vorgegeben, sie ergeben sich aus der Sozialraumorientierung, den Grundprinzipien der offenen Jugendarbeit und aus gesellschaftlichen Entwicklungen wie dem demographischen Wandel sowie der Notwendigkeit der Inklusion Jugendlicher mit niedrigem sozioökonomischem Status. In der beschriebenen aktuellen Situation legt die Jugendpflege ihre Schwerpunkte auf die Sozialraumorientierung durch die Erweiterung der Öffnungszeiten und Angebote in den Jugendeinrichtungen:



Allen Jugendeinrichtungen wird mehr Kapazität zur Verfügung gestellt, die jugendpflegerischen Aufgaben wie Ferienprogramm und Jugendparlament werden funktionsfähig erhalten. Außerschulische Jugendbildung, Veranstaltungen und Projekte als bisher eigenständige Arbeitsbereiche gehen in der offenen Jugendarbeit in den Jugendeinrichtungen auf. Die Ausbildung von Jugendleitern wird damit weiterhin stattfinden.

Die offene Jugendarbeit wird zur Kernaufgabe und dazu auf ca. zwei Drittel der Gesamtkapazität erweitert. Informelle Treffpunkte und weitere Freiräume für Jugendliche zählen zu diesem Aufgabenbereich. Durch die Fokussierung der Kapazitäten auf die einzelnen Einrichtungen nacheinander erfolgt eine schrittweise Aufwertung der Jugendeinrichtungen. Inhalte, Angebote und Öffnungszeiten werden weiter den Erfordernissen und Entwicklungen im Jugendbereich angepasst. Die Jugendarbeit bietet damit zusätzlichen Raum für Trends und Jugendkulturen.



Im Vordergrund steht dabei der Ausbau des Ehrenamtes durch die Förderung von Selbstorganisation, Mitgestaltung und Mitbestimmung bei den Jugendlichen. Der Einsatz von Ehrenamtlichen erlaubt zusätzliche Angebote und erweiterte Öffnungszeiten. Die Qualifizierung zum Jugendleiter wird in eigenen Lehrgängen durchgeführt.

Um auch den anderen Aufgabenbereichen der Jugendpflege einen höheren Stellenwert zu geben, sind ein Ersatz für die Ersatzdienstleistenden und zusätzliches pädagogisches Personal Voraussetzung. Neben den Jugendeinrichtungen in möglichst vielen Ortsteilen gehören zu diesen Aufgabenbereichen u. a. ein attraktives Ferienprogramm mit der entsprechenden Zahl an Ferienangeboten sowie Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen im kommunalen Raum durch das Jugendparlament. Exklusion von Jugendlichen wird ein wichtiges Thema in allen Aufgabenbereichen bleiben.

Zur Begegnung des demographischen Wandels wird für die Kommunen die Förderung der Lebensqualität auch der Jugendlichen zum Standortvorteil. Gesellschaftliche Integration von Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischem Status ist im Rahmen von inkludierenden Maßnahmen zu fördern. Bei den 12-20 jährigen Jugendlichen fallen der Jugendpflege dabei in beiden Bereichen wesentliche Aufgaben zu.

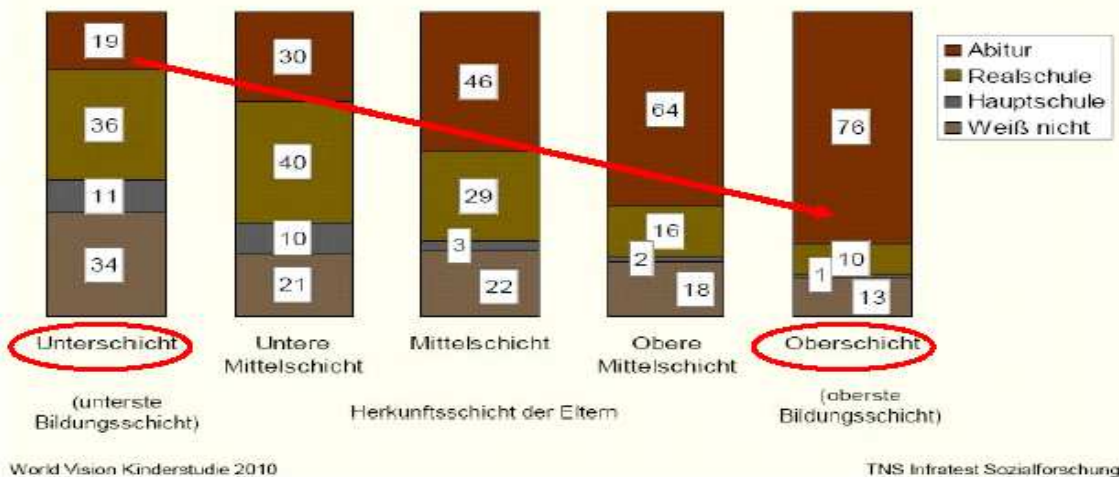
# Anlagen: Diagramme: Exklusion im Jugendalter

## Exklusion und Bildungschancen

### Herkunft prägt – Herkunft entscheidet

Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren in Deutschland (Angaben in %)

Welche Kinder welchen Schulabschluss anstreben



## Exklusion in Schule und Ausbildung

<p>Exklusion durch Schule</p>	<p>Im Jahr 2007 verließen rund 70.500 Jugendliche die Schule ohne Abschluss, d. h. 8% der jungen Männer, knapp 5% der jungen Frauen. 2009 kamen rd. 71% der Schulabbrecher/innen aus Förder- und Hauptschulen.</p> <p>Ausländische Jugendliche bzw. Jugendliche mit Migrationshintergrund haben besonders schlechte Bildungschancen: Von den 15jährigen Jugendlichen der ersten Generation besuchen nur 12% das Gymnasium, aber 44% die Hauptschule.</p>
<p>Exklusion im Übergangssystem (Maßnahmen)</p>	<p>1996 besuchten rd. 32% der Jugendlichen des Jahrgangs Maßnahmen des Übergangssystems, 2006 bereits knapp 40%.</p> <p>Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss (46%) und Jugendliche mit Migrationshintergrund (52%) nehmen überdurchschnittlich häufig am Übergangssystem teil.</p> <p>Jugendliche mit einem mittleren Abschluss (29%) und Jugendliche ohne Migrationshintergrund (34%) sind dagegen seltener vertreten.</p> <p>Die durchschnittliche Verweildauer Schulentlassener mit maximal Hauptschulabschluss beträgt rund acht Monate, mit mittlerem Abschluss gut drei Monate.</p>
<p>Exklusion in der Ausbildung</p>	<p>Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss haben deutlich geringere Chancen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen als Jugendliche mit mittlerem oder höherem Abschluss.</p> <p>Bei Absolventen mit maximal Hauptschulabschluss dauert es im Durchschnitt 13 Monate, bis die Hälfte in eine betriebliche Ausbildung eingemündet ist, bei Absolventen mit mittlerem Abschluss nur drei Monate.</p> <p>Erst nach 14 Monaten Wartezeit ist die Hälfte der weiblichen Schulentlassenen in eine betriebliche Ausbildung gelangt, bei den männlichen Schulentlassenen dauert es dagegen nur drei Monate.</p> <p>Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund dauert die Wartezeit sogar 17 Monate, bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund nur drei Monate.</p>









alle Angaben nach Christe 2009

## Exklusion und Gesundheit

Aspekte	
Übergewicht	wachsend, sozial differenziert
Bewegungsmangel	beachtlich, Sportbeteiligung sozial differenziert
Allergien	ca. 17% betroffen, sozial differenziert
benachteiligende Bedingungen des Aufwachsens (z. B. in der Familie)	wirken belastungsverstärkend
psychische Erkrankungen	z. T. deutlicher Zuwachs, etwa 22% betroffen, sozial differenziert

Prof. Dr. Ulrich Wendt, 2011

## Psychische Erkrankungen und Exklusion

Sozio-ökonom. Status	Depression	Ängste	ADHS	Störungen des Sozialverhaltens
niedrig	 7,3%	 12,9%	 3,7%	 11,3%
mittel	5,5%	10,1%	2,3%	7,1%
hoch	 3,8%	 8,0%	 0,9%	 5,7%
insgesamt	5,4%	10,0%	2,2%	7,6%

Daten (nach KIGGS 2007/BELLA-Studie, Ravens-Sieberer 2009)